

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 88 (1994)
Heft: 12

Artikel: Dokument : Josef Lang vor Divisionsgericht : "Egoisten werden belohnt, Idealisten bestraft"
Autor: Lang, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Josef Lang vor Divisionsgericht: «Egoisten werden belohnt, Idealisten bestraft»

Am 14. Juli 1994 hat in Aarau das Divisionsgericht 5 Josef Lang wegen mehrfacher Militärverweigerung zu 25 Tagen Gefängnis verurteilt und aus der Armee ausgeschlossen. Lang ist führendes Mitglied der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), Zuger Gemeinderat und Redaktor der «Bresche». Er hat seinen letzten Ergänzungskurs (EK) verweigert und sich dadurch solidarisch erklärt mit den Militärverweigerern, die (trotz Einführung eines Zivildienstes in der Verfassung) noch immer mit Gefängnis bestraft werden. Bereits 1992 war Lang wegen Verweigerung des Ergänzungskurses ein erstes Mal zu 20 Tagen Haft verurteilt worden. Wir dokumentieren das Schlusswort unseres Freundes vor dem Divisionsgericht am Geburtstag der Menschenrechte. Red.

Amnestie für Steuerbetrüger, aber nicht für Militärverweigerer

Sehr geehrte Herren Richter, werter Herr Auditor, liebe Anwesende

In der Frühlingssession hat die bürgerliche Mehrheit der eidgenössischen Räte den Bundesrat beauftragt, eine Vorlage für eine generelle Amnestie für Steuerbetrüger und -hinterzieher auszuarbeiten. Nach den Steuer-Amnestien von 1945 und 1969 bedeutet dies, dass es für jede Generation von Steuergesetz-Brechern einen Straferlass (ohne Nachsteuern) gibt.

Die gleiche bürgerliche Mehrheit hat 1991 – trotz 700-Jahr-Feier – zwei Vorstösse zugunsten der Amnestie für Militärverweigerer abgelehnt. (Kurz darauf verweigerte ich das erste Mal meinen letzten EK.) Im Oktober 1993 (ein paar Tage, bevor ich das zweite Mal in meinen letzten EK einzurücken hatte) lehnte sie – trotz einem haushohen Volksbeschluss für die Einführung eines Zivildienstes – eine Parlamentarische Initiative ab, welche eine Strafaussetzung verlangte.

Wer in diesem Land aus egoistischen Gründen einen Rechtsbruch begeht, wird amnestiert und belohnt.

Wer es aus idealistischen Gründen tut, wird bestraft.

Wer schadet dem Gemeinwesen: ein engagierter *citoyen*, der zwecks Verbesserung des Rechtsstaates zwei Wochen EK verweigert, oder ein rücksichtsloser *bourgeois*, der aus materialistischen Motiven dem gleichen Rechtsstaat hunderttausend Franken vorenthält?

Ziviler Ungehorsam für den Rechtsstaat

Im Januar 1989 habe ich meinen zweitletzten EK geleistet: Mir blieben und bleiben also noch zwei Militärdienstwochen. Im November des gleichen Jahres haben 36 Prozent der BürgerInnen und 72 Prozent der Auszugssoldaten für die Abschaffung der Armee gestimmt. Nach dieser Abstimmung war uns klar, dass wir die Weiterexistenz der Armee zu akzeptieren hatten. Den Militärs und ihren PolitikerInnen hätte klar sein sollen, dass die Zeit zur Einführung eines Zivildienstes und einer allgemeinen Amnestie für Militär-

verweigerung, wie es Amnesty International in ihren Jahresberichten von den Schweizer Behörden immer wieder forderte, überreif war.

Sehr schnell kam wurde indes, dass die Schweiz in Sachen Militärverweigerung nur dann rechtsstaatliches Niveau erreicht, wenn der politische Druck verstärkt wird. Mein direktestes persönliches Druckmittel war (und ist) die Verweigerung der letzten zwei EK-Wochen. In diesem Sinne sandte ich am 4. November 1991 meinem Kadi, Hptm Stefan Ballmer, eine Erklärung. Unter anderem schrieb ich: *«Mit meiner Aktion drücke ich die moralische Empörung über die Vorenthaltung eines vom Europaparlament postulierten Grundrechts aus. Zugleich verstehe ich sie im Sinne des zivilen Ungehorsams als politisches Druckmittel.»*

Gegenüber dem Untersuchungsrichter präzisierte ich am 21.1. 1992: *«Ab dem Moment, wo das Recht auf einen Zivildienst in der Tat für alle Militärverweigerer garantiert ist und alle vorher Verurteilten amnestiert sind, wäre ich wieder bereit, meine militärischen Dienste zu leisten, insbesondere in meinen letzten EK einzurücken... Das Recht auf Militärverweigerung betrachte ich als Menschenrecht. Ich halte es für die moralische und politische Pflicht eines mündigen Bürgers, sich für die Menschenrechte einzusetzen und dabei auch Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen.»*

Für den Herbst 1993 erhielt ich ein erneutes EK-Aufgebot. Am 11. Oktober schrieb ich meinem Kadi einen zweiten Brief: *«Betonen möchte ich noch einmal, dass ich nicht grundsätzlich verweigere. Ich bin bereit, meinen letzten EK zu leisten, wenn es keine militärpolitischen Gefangenen mehr gibt in unserem Land.»*

Am 11. März 1994 hatte ich mein zweites Rendezvous mit dem Untersuchungsrichter, dem korrekten und humorvollen Hptm Tribelhorn. Dabei ging es wesentlich um die Frage des zivilen Ungehorsams. Unter anderem gab ich folgendes zu Protokoll: *«Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Gesetze einzuhalten sind. Ausnahmen sehe ich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Inhaltlich muss es sich um ein wesentliches Freiheits- oder Menschenrecht handeln. Egoistische Beweggründe lasse ich nicht gelten. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, den Akt des zivilen Ungehorsams öffentlich zu begründen. Weiter muss ein solcher Akt unter allen Umständen gewaltlos sein. Er soll das Ziel haben, Rechtsstaatlichkeit zu verbessern und nicht billig zu umgehen oder grundsätzlich in Frage zu stellen.»*

Verweigerung hat mit Identität zu tun

Ich würde heucheln, wenn ich hier sagte, ich wäre gerne in RS, WK und EK eingerückt und sei scharf darauf, den letzten EK zu leisten. Ich wäre aber ebenso unehrlich, wenn ich behauptete, ich hätte im Militär gross gelitten. Meine Verweigerung, die mir bis jetzt schon bedeutend mehr Umstände beschert hat als eine Leistung der letzten zwei Dienst-Wochen, hat mit Befindlichkeit nichts, mit Identität alles zu tun. Zu dieser gehört es, für eine gerechtere und freiere Welt zu kämpfen und dafür notfalls auch Opfer zu bringen.

Dass ein solches von den militärpolitischen Gefangenen durchaus gewürdigt wird, dokumentiert ein Brief, den ich letzte Woche von einem jungen Zuger Verweigerer – er stammt aus einer angesehenen CVP-Familie – erhalten habe: *«Ich danke Dir für Deinen Mut und Deine Solidarität mir und allen anderen Militärdienstverweigerern gegenüber. Wie Du schon weisst, sitze ich zurzeit meine sieben Monate im Wauwilermoos ab. Ich bin Dir vielleicht eine Erklärung schuldig, wieso ich trotz Moratoriums-Möglichkeit den Knast gewählt habe. Die Ungewissheit, wie dereinst das Zivildienstgesetz aussehen wird und die Warterei darauf (mit der Möglichkeit, bei Ablauf der Verjährung in ein paar Jahren doch noch hinter Gitter zu kommen) führten mich zu dieser Entscheid.»* Als weiteren Grund fügt er bei: *«Vielleicht, vielleicht hat es (das Absitzen – J.L.) einen positiven Einfluss auf das leidige Verweigerer-Problem.»*

Für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht

Auf eine Frage, die sich mir, aber möglicherweise auch Ihnen stellt, möchte ich noch kurz eingehen: «*Leiste ich meinen letzten EK, wenn der Zivildienst im Sinne der bundesrätlichen Botschaft eingeführt würde?*» Auch wenn diese eine grosse Enttäuschung ist – vor allem die anderthalbfache Dauer der Zivildienstzeit und das Beibehalten der Gewissensprüfung fallen weit hinter europäische Standards zurück –, würde ich schweren Herzens einrücken, weil sie immerhin zwei kleine Fortschritte bringt: die Aufhebung der unsinnigen Trennung von ethischen und politischen Motiven und die Entkriminalisierung. Dieses allfällige Schlucken einer schlechten Vorlage hängt mit der Position zusammen, die ich in der GSoA vertrete. Ich bin dafür, dass wir auf ein Referendum gegen einen schlechten Zivildienst verzichten, aber relativ schnell zwei neue Volksinitiativen lancieren: für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und für die Schaffung eines freiwilligen Friedensdienstes.

Die Initiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik war teilweise eine Antwort auf die wiederholte Verweigerung eines Zivildienstes. Das gute Abstimmungsresultat führte immerhin zu einem halbbatzigen Zivildienst. Die neuen Initiativen wären ebenfalls unter anderem eine Antwort auf einen schlechten Zivildienst. Vielleicht führen sie in einem zweiten Schritt zu einem guten und zu einer freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Allerdings hege ich die kleine Hoffnung, dass die Initiativ-Ideen und symbolische Verweigerungen wie die meine die eidgenössischen Räte ermuntern, das Verweigerer-Problem würdiger zu lösen, als es der Bundesrat vorschlägt.

Symbolisch einen Freiheitsbaum errichten

Sehr geehrte Herren Richter

Für den Skandal, dass in unserem Lande egoistische Steuerbetrüger belohnt und idealistische Militärverweigerer bestraft werden, können Sie nichts. Aber Sie haben es in der Hand, diesen Skandal nicht noch skandalöser zu machen, indem Sie jemanden verurteilen, der sich gegen einen solchen Skandal auflehnt. Bedenken Sie dabei: Ich habe ein Gesetz verletzt, um der Verfassung zu ihrem Recht zu verhelfen. Einer Verfassung notabene, deren freiheitliche Grundsätze in dieser Stadt neun Jahre nach dem historischen Quatorze juillet erstmals festgeschrieben wurden.

Die Aarauer Bevölkerung feierte damals die Erringung der Menschenrechte mit der Errichtung eines Freiheitsbaums. Mit einem Freispruch am 14. Juli 1994 würden Sie symbolisch einen Freiheitsbaum errichten.

Aarau, 14. Juli 1994, Josef Lang

Hüten wir uns vor dem Trug, dass unsere Armee die Schweiz retten könnte; wir versäumen sonst jenen Krieg, der wirklich die Schweiz verteidigen und retten kann: den leidenschaftlichen Kampf zur Verhinderung und Überwindung allen Krieges überhaupt.

(Leonhard Ragaz, Die Erneuerung der Schweiz, Zürich 1933, S. 76)